

## Bericht aus der Sommersession 2012

Die Sommersession 2012 war gespickt mit einer interessanten Themenpalette und bemerkenswerten Entscheidungen. Sehr bewegend war der Besuch der burmesischen Friedensnobelpreisträgerin und Oppositionsführerin Aung San Suu Kyi am letzten Sessionstag. Sie wurde im Nationalrat mit einem minutenlangen stehenden Applaus begrüsst.

### Erste Woche: Flankierende Massnahmen, Steuerabkommen und Strassenverkehr

Die Eidgenössischen Räte haben in der Sommersession die **flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit weiter ausgebaut**. Es wurden zusätzliche Massnahmen zum besseren Schutz vor Lohndumping verabschiedet. So wurden die Möglichkeiten, gegen die sogenannte „Scheinselbständige“ vorgehen zu können, verbessert. Denn mit fiktiven Scheinselbständigen wurden wiederholt Orts- und Branchenübliche Arbeitsbedingungen in der Schweiz unterlaufen, da diese für Selbständigerwerbende nicht gelten. Auf diese Form der Umgehung geltenden Rechts hatten Gewerkschaften und Gewerbetreibende gemeinsam aufmerksam gemacht. Neu müssen nun Selbständigerwerbende, die aus einem EU-Land kommend in der Schweiz einen Auftrag ausführen, bei einer Kontrolle vor Ort mit entsprechenden Dokumenten beweisen können, dass sie auch tatsächlich selbständig erwerbend sind. Können sie dies nicht, wird ihnen eine Frist von höchstens zwei Tagen eingeräumt um entsprechende Dokumente vorzulegen, die dies belegen. Gleichzeitig kann ein Arbeitsunterbruch angeordnet werden. Werden Scheinselbständige als solche identifiziert, haben sie zudem mit Bussen zu rechnen. Umstritten blieb die Frage, ob Unternehmer auch für die Arbeitsbedingungen ihrer Subunternehmen haften. Diese Frage soll später in einer separaten Vorlage entschieden werden.

Die **Steuerabkommen** mit Deutschland, Grossbritannien und Österreich sind schweizseitig unter Dach. Die SP-Fraktion war in dieser Frage gespalten. Der eine Teil sieht in der Abgeltungssteuer einen Schritt in die richtige Richtung, da damit vor den Steuerbehörden verstecktes Geld in der Schweiz zugunsten der Vertragspartnerländer besteuert würde. Während von einer Ablehnung der Abgeltungssteuer -und der damit verbundenen Verzögerung einer Lösungsfindung- vorerst primär jene Kreise profitieren würden, die die Steuerflucht gutheissen. Der andere Teil der SP-Fraktion vertritt die Meinung, statt einer halbherzigen Lösung brauche es den vollen automatischen Informationsaustausch ohne Zwischenschritte. Nur knapp durch den Nationalrat kam das Umsetzungsgesetz zu den Abkommen. Das lag an den Nein-Stimmen aus den Reihen der SP und der SVP. Während die SVP praktisch gegen alles stimmt, was Richtung Aufhebung des Bankgeheimnisses und künftiger Weissgeldstrategie geht, war die SP mit dem Begleitgesetz inhaltlich unzufrieden.

„**Via Sicura**“ steht als Name für ein Massnahmenpaket im Strassenverkehr zur Verringerung von Unfällen und Vermeidung von Todesopfern. Der Anstoss dazu kam im Jahr 2000 vom ehemaligen SP-Bundesrat Moritz Leuenberger. Nachdem nun die Differenzbereinigung in beiden Räten abgeschlossen ist, kommt es zu einigen Neuerungen: Alkoholproben werden künftig generell (auch bei höherem Alkoholwerten) mit einem Atemtest gemacht und nicht mehr mit einem aufwändigeren Bluttest. Die Befürworter erhoffen sich davon eine höhere Kontrolldichte. Kinder bis 6 Jahren dürfen auf Hauptstrassen nur in Begleitung einer mindestens 16-jährigen Person Velofahren. Das Autofahren mit Licht wird auch am Tag obligatorisch. Der Bund kann zwecks Vereinheitlichung und Sicherheitsgewinn Vorschriften für bauliche Massnahmen bei Fussgängerstreifen erlassen und es braucht neu in jedem Kanton eine für die Verkehrssicherheit verantwortliche Sicherheitsstelle. Es wird verboten, öffentlich vor Tempokontrollen zu warnen, z. Bsp. via Radiomeldung. Und: Raser werden künftig härter bestraft. Sie müssen mit bis zu vier Jahren Gefängnis rechnen, wenn sie mit waghalsigem Überholen oder durch Rennen das Risiko von Schwerverletzten oder Toten in Kauf nehmen. Weiter können Gerichte das Auto von Rasern beschlagnahmen lassen.

## **Zweite Woche: Eine starke Post für alle! Oder um was es bei der Postinitiative geht.**

Die zweite Woche stand ganz im Zeichen der Postinitiative. Die Post, ein Unternehmen des Service Public, das der Bevölkerung und der Wirtschaft in der Schweiz politisch legitimiert und gewollt zu guten Konditionen eine flächendeckende Grundversorgung mit Postdiensten sowie Dienstleistungen im Zahlungsverkehr garantiert. Die Post, ein lokal verankerter Arbeitgeber vor Ort. Die Post, ein Stück Identität in jedem Dorf. So jedenfalls war es einmal.

Diese Post, ist keine Selbstverständlichkeit mehr: Betrieb die Post im Jahr 2000 noch 3396 Poststellen, so waren es Ende 2011 nur noch 1873 Poststellen, Tendenz weiter sinkend. Innert 10 Jahren wurden über 1500 Poststellen geschlossen.

Die Manager in den Chefetagen der Post sprechen heute nicht mehr von Poststellen, sondern von sogenannten „Zugangspunkten“. Dazu gerechnet werden neben den noch vorhandenen vollwertigen Poststellen auch die „Agenturen“ mit eingeschränktem Dienstleistungsangebot, die sich beispielsweise in einem Lebensmittelladen befinden, sowie die sogenannten Hausservicelösungen, wo der Briefträger oder die Briefträgerin die Post nicht nur bringt, sondern auch mitnimmt, vorausgesetzt, man ist zuhause, wenn die Postangestellten kommen. Die Idee eines flächendeckenden Poststellennetzes in der Schweiz sei out, wird behauptet. Die Zahlen zeigen aber etwas anderes: Gemäss posteigenen Angaben bedienen selbst die kleinsten Poststellen täglich im Schnitt rund 180 Kundinnen und Kunden. In den grossen Poststellen sind es durchschnittlich 1550.

Die gegenwärtige Diskussion in Bundesbern erweckt den Eindruck, der Service Public, einst gedacht als Garant für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit zentralen Infrastrukturen und Dienstleistungen, wie sie die Post eben auch in ländlichen Gebieten anbietet, dürfe den Staat künftig nicht nur nichts mehr kosten, sondern die Post habe sogar primär zu rentieren und dem Staat Gewinne abzuliefern. Mit dieser rein renditeorientierter Optik werden Löcher in die Grundversorgung gerissen. Die Folgen spüren die Kunden und das Personal: Restrukturierungen, Schliessungen und Stellenabbau.

Die Postinitiative will den weiteren Abbau stoppen und ein flächendeckendes Poststellennetz mit posteigenem Personal. Dies kann unter anderem finanziert werden durch die Beibehaltung des Restmonopols beim Briefverkehr. Zudem sieht die Initiative vor, dass die Post zur Mitfinanzierung ihrer Dienstleistungen die Gewinne einer künftigen Postbank verwenden kann. Die **Volksinitiative "Für eine starke Post"** zeigt berechtigte Anliegen auf. Doch im Nationalrat hatte sie keine Chance. Sie wurde mit 123 zu 56 Stimmen bei 7 Enthaltungen zur Ablehnung empfohlen. Für die Anliegen der Initiative sprach sich einzig die SP einstimmig aus. Die bürgerlichen Parteien Mehrheit argumentierte, einer Postagentur im Dorfladen würde vielerorts auch genügen und in die neue Postverordnung seien schon Anliegen der Initianten eingeflossen. Wird die Initiative nicht zurückgezogen, wird das Volk das letzte Wort haben.

## **Dritte Woche: Alpenschutz und Asylgesetz**

Der Bundesrat muss seine Bemühungen intensivieren, den **alpenquerenden Güterverkehr** von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. **Der aktuelle Anteil der Bahn liegt bei 64%**. Der Nationalrat hat einer Kommissionsmotion der Verkehrskommission zugestimmt, die dies fordert. Unter anderem soll der Bundesrat mit der EU ein gemeinsames Verlagerungsziel für den Schwerverkehr aushandeln und den durchgängigen Ausbau der Gotthard-Achse mit einem 4-Meterkorridor für den Verlade-Transport von Lastwagen vorantreiben. Damit wurde im alpenquerenden Güterverkehr auch ein klares Zeichen im Sinne von „Für Güter die Bahn“ gesetzt. Nachfolgend ein Auszug aus meinem Referat zu dieser Motion im Nationalrat:

... „Das Volk hat der Alpen-Initiative und damit auch dem Ziel der Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene zugestimmt. Es besteht also ein vom Volk erteilter Verfassungsauftrag zum Alpenschutz, an den sich Bundesrat und Parlament zu halten haben. Das Volk hat auch nach der Abstimmung zur Alpen-Initiative in weiteren Abstimmungen, wie im Kanton Uri, mehrfach unterstrichen, dass es den Alpenschutz und die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs sinnvoll und wichtig findet. Es will deshalb auch keine zweite Gotthardröhre.

Es trifft zu, dass das gesetzte Ziel von maximal 650 000 transitierenden Lastwagen pro Jahr bis 2018 mit den bisherigen Massnahmen wohl nicht erreicht würde. Es trifft aber ebenso zu, dass noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um auf Zielkurs zu kommen.

Genau da setzt die Kommissionenmotion 12.3330, "Stärkung der Anreize für die Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs", an. Jetzt geht es darum, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Verfassungsauftrag umzusetzen. Dazu gehören bauliche Massnahmen genauso wie die Nutzung der Möglichkeiten bei der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe. Heute werden pro Transitfahrt immer noch 40 Franken weniger erhoben als eigentlich möglich wäre. 2011 passierten 31,1 Millionen Tonnen Güter die Alpen auf der Infrastruktur der SBB; darauf gilt es weiter aufzubauen. Der Bundesrat ist in der Pflicht, die Umsetzung des Verlagerungsziels voranzubringen. Dazu gehören auch alle neun in der Kommissionenmotion zur Stärkung der Verlagerungsanreize aufgeführten Massnahmen...“

Gegen die Motion stellten sich einzig die SVP und eine Mehrheit der FDP. Bundesrätin Leuthard, die am gesteckten Verlagerungsziel zweifelt, wollte nur 6 der 9 geforderten Massnahmen der Motion entgegennehmen. Der Rat machte aber klar, dass nichts unversucht bleiben dürfe und überwies die vollständige Motion.

Für Emotionen sorgte die Debatte zu **Änderungen im Asylrecht**. SP Bundesrätin Simonetta Sommaruga wollte mit der Revision Probleme wie zu lange Behandlungsfristen von Asylgesuchen anpacken. SP-Nationalrat und Berner Stadtpräsident Alexander Tschäppät stellte gleich zu Beginn der Eintretensdebatte klar, dass es Vollzugsprobleme gebe. Die «vermüllerten» Anträge der Bürgerlichen (gemeint war FDP-Nationalrat Philipp Müller), würden diese Probleme jedoch nicht lösen, sondern lediglich die Bürokratie vergrössern und die Verfahren verlängern. Die Bürgerlichen hätten Stellen und Kapazitäten im Asylwesen abgebaut und dadurch die gegenwärtigen Missstände auch zu verantworten. Die SP war bereit, auf die Debatte mit dem Ziel einzutreten, anstehende Probleme unter dem Leitfaden der Menschlichkeit zu lösen. Doch die Debatte verlief anders. Zeitweise waren gehässige und undifferenzierte Voten zu hören. Schliesslich hat sich der Nationalrat für diverse Verschärfungen des Asylgesetzes ausgesprochen. Unter anderem sollen künftig Asylsuchende nur noch Nothilfe (je nach Kanton ca. 7-10 Franken pro Tag) erhalten. Das soll reichen für Nahrung, Hygiene, Transport und Kommunikation. Weiter sollen Wehrdienstverweigerer nicht mehr als Flüchtlinge anerkannt werden. Der Familiennachzug (dabei geht es um Kinder) für vorläufig Aufgenommene soll erst nach 5, statt wie bisher nach 3 Jahren möglich sein etc. Betroffen von diesen Massnahmen werden etwa 0,6% (rund 42`000) der Menschen in der Schweiz sein, denn so viel macht der Anteil der Asylsuchenden an der schweizerischen Wohnbevölkerung aus.

Am Abend fragte ich mich, was in unserem Land, dem Geburtsort der Genfer Konvention und mit der Präambel „Im Namen Gottes des Allmächtigen!“ in der Bundesverfassung, mit der humanitären Tradition geschehen ist, auf die wir einst so stolz waren. Das Gesetz geht nun als nächstes in den Ständerat.

Max Chopard-Acklin, Nationalrat SP, im Juni 2012